

Die Nachfolgenden Punkte enthalten Auszüge aus den geltenden Arbeitsstättenregeln. Für einen Praxisumbau oder Neubau empfehlen wir die Hilfe eines Fachplaners oder Architekten.

Böden

In der Anmeldung, in Wartezimmern, und Fluren sind Teppichböden grundsätzlich möglich. Denken Sie bei der Auswahl der Materialien auch an Personen mit Allergien.

Die Böden in den Behandlungs- und Funktionsräumen müssen mit rutschhemmendem Belag der Bewertungsgruppe R 9 ausgestattet sein sowie leicht zu reinigen und desinfizierbar sein.

Treppen / Verkehrswege

Arbeits- und Verkehrswege müssen leicht und sicher begehbar sein. Bringen Sie an den Treppen Handläufe an. Flucht- und Rettungswege müssen frei bleiben und Notausgänge müssen während des Betriebs immer zu öffnen sein. Fluchtwege und Notausgänge müssen klar erkennbar sein oder entsprechend gekennzeichnet werden. Erstellen Sie einen Fluchtwege- und Rettungsplan und hängen Sie diesen gut sichtbar für alle aus. Durchgänge sollten ausreichend breit sein (bis 5 Benutzer mindestens 87,5 cm, bis 20 Benutzer 1m).

Türen

Durchsichtige Türen müssen in Augenhöhe deutlich gekennzeichnet werden und sollten bruchsicher sein. Türen auf Fluchtwegen müssen sich während der Praxisöffnungszeiten oder wenn Beschäftigte anwesend sind, leicht und nach außen (in Fluchtrichtung) öffnen lassen. Empfehlenswert ist bei Durchgangstüren ein Sichtfenster einzubauen.

Empfang / Verwaltung

Die Arbeitsfläche muss ausreichend groß (1,5 m²) sein. Tischhöhen über 72 cm sind in der Regel nicht sinnvoll. Bei hohen Tischen sollten für kleine Personen zum Ausgleich Fußstützen zur Verfügung stehen. Bei Bedarf ist zum Beispiel bei sehr hohen Empfangstresen eine Stehhilfe zur Verfügung zu stellen. Der Fußraum unter dem Arbeitstisch muss frei bleiben. Stellen Sie Ihren Beschäftigten ergonomische Arbeitsstühle mit flexibler Rückenlehne und mit für den jeweiligen Bodenbelag geeigneten Rollen zur Verfügung. Kabel müssen in Kabelkanälen verlegt oder sicher fixiert werden.

Bildschirmarbeitsplätze

Entscheidend für die Art der Ausstattung ist die Nutzungsdauer, diese kann je nach Bereich unterschiedlich sein (Behandlungszimmer, Rezeption oder Büro).

Es sollte möglichst Tageslicht einfallen, ohne dass Blend- und Reflexionswirkungen auftreten.

Der Bildschirm sollte möglichst im rechten Winkel zum einfallenden Licht stehen. Wenn nötig sind Vorhänge oder Rollos anzubringen.

Optimal sind höhenverstellbare Tische und eventuell eine Fußstütze, um eine ergonomische Sitzhaltung für kleine Personen zu ermöglichen. Armlehnen an Bürostühlen sind für Bildschirmarbeit nicht erforderlich. Bei Flachbildschirmen reicht eine Tischtiefe von 70 cm. Auf ausreichend Platz auf dem Schreibtisch für die individuelle Anordnung der Arbeitsmittel, Tastatur und Maus ist zu achten.

Der Bildschirm sollte immer direkt vor der Anwenderin oder dem Anwender stehen und ist der Sehaufgabe anzupassen. Laptops eignen sich nicht für langandauernde Arbeiten. Abhilfe können eine separate Tastatur und ein zusätzlicher Bildschirm schaffen.

Funktionsräume

Arbeitsflächen, Behandlungseinheiten, Behandlerstühle müssen leicht zu reinigen und zur desinfizieren sein. Müll muss in geschlossenen Behältnissen gesammelt werden, welche handfrei zu bedienen sind. Für spitze, scharfe oder zerbrechliche Gegenstände sind verschleißbare, durchstich- und bruchssichere Behältnisse zu benutzen. Eine entsprechende Entsorgung muss gewährleistet sein.

Röntgen

Die Kontrollbereiche sind deutlich zu kennzeichnen um unbefugtes Betreten zu verhindern. Der Auslöseschalter für die Röntgenaufnahme muss außerhalb des Kontrollbereichs sein. Desinfektionstücher für das Desinfizieren benutzter kontaminierter Flächen oder Stellen am Röntgengerät müssen vorhanden sein. Händedesinfektionsmittel muss möglich sein, ein Handwaschplatz ist nicht notwendig.

Aufbereitungsraum

Der Raum muss wegen Feuchtigkeits- und Hitzebildung durch Reinigungs- und Desinfektionsgeräte sowie der Dampfsterilisatoren gut zu belüften sein.

Unreine und reine Bereiche müssen organisatorisch klar getrennt sein. Es muss ein Handwaschplatz mit Händereinigungs- und Händedesinfektionsmittel in Wandspendern sowie Papierhandtüchern vorhanden sein. Dieses Handwaschbecken kann ebenfalls zum abspülen von Medizinprodukten genutzt werden. Ein individualisierter Hygieneplan muss erarbeitet und für alle Mitarbeiter zugänglich sein. Ein Reinigungs- und Desinfektionsplan (inkl. Händehygiene) ist gut sichtbar auszuhängen.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist bereitzustellen (Schutzbrille, Schürze, Handschuhe).

Gefahrstoffe dürfen nicht über Augenhöhe gelagert werden.

Toiletten

Getrennte Toiletten für Personal und Patienten müssen vorhanden sein. In der Personaltoilette ist der Handwaschplatz mit Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtüchern entsprechend den Forderungen eines medizinischen Handwaschplatzes auszustatten. (Dosierspender, die berührungslos oder mit Unterarmberührung benutzt werden können.)

Pausenraum

Der Pausenraum sollte ausreichend Sitzgelegenheiten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten. Im Pausenraum darf weder mit Gefahrstoffen noch mit biologischen Arbeitsstoffen gearbeitet werden, auch dürfen diese Stoffe hier nicht lagern. Der Pausenraum sollte die Intimsphäre der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen schützen, das heißt für niemanden einsehbar sein.

Brandschutz / Feuerlöscher

Zur Bekämpfung von Bränden müssen ausreichend geeignete Feuerlöscher vorhanden sein. Bei mehreren Etagen ist pro Etage mindestens ein Feuerlöscher bereitzustellen. Die Feuerlöscher müssen leicht erreichbar und in Griffhöhe aufgehängt sein. Der Standort des Feuerlöschers muss deutlich gekennzeichnet sein. Beachten Sie hierfür bitte die separaten Informationen.

Raumlüftung

In Funktionsräumen, beispielsweise im Behandlungsraum, sollten Belüftungsmöglichkeiten vorhanden sein. Wird mit größeren Gefahrstoffmengen, wie beispielsweise im Praxislabor, oder mit Narkosegasen gearbeitet, ist je nach Raumgröße ein ausreichender Luftwechsel erforderlich.

Beleuchtung

Die Leuchtmittel sind so zu wählen und anzuordnen, dass die Arbeitsplätze und Verkehrswege ausreichend beleuchtet sind, sowie Blend- und Reflexionswirkungen vermieden werden.

Folgende Beleuchtungsstärken sind notwendig:

- Treppen und Lagerräume mit mindestens 100 Lux,
- Anmeldungs- und Schreibplätze mindestens 500 Lux,
- Behandlungsplätze für zahnmedizinische Tätigkeiten mit erhöhtem Gefährdungspotenzial durch Umgang mit Körperflüssigkeiten, Körperausscheidungen oder kontaminierten Gegenständen oder spitzen, scharfen, sich bewegenden oder heißen Instrumenten mindestens 1.000 Lux.
- In Röntgen- und Diagnostikräumen ist eine geringere Beleuchtungsstärke möglich.

Sorgen Sie für eine ausreichende Sicherheitsbeleuchtung der Rettungswege (sofern diese als Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung notwendig ist), um jederzeit ein gefahrloses Verlassen Ihrer Praxis zu ermöglichen.

Möbiliar

Das Möbiliar muss so beschaffen sein, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bequemer und ergonomischer Haltung arbeiten können. Herausstehende Ecken und Kanten sind zu vermeiden.

Für längere Tätigkeiten im Stehen sind den Beschäftigten Stehhilfen anzubieten. Kabel, zum Beispiel von elektrischen Untersuchungsgeräten, sollten mit Kabelbrücken oder Kabeltunneln gesichert werden. Geöffnete Schranktüren und Schubladen sollten nach Gebrauch sofort wieder geschlossen werden.

Regale

Achten Sie bei der Anschaffung von Regalen darauf, dass diese ausreichend dimensioniert sind.

Überlegen Sie, welche Last Sie dem Regal zumuten werden. Regale sollten möglichst an der Wand befestigt werden. Schwere Gegenstände oder Kartons sowie Zerbrechliches sollten unten beziehungsweise so eingelagert werden, dass eine Entnahme möglichst in aufrechter Haltung erfolgen kann.

Leichte Gegenstände sollten Sie oben in Regalen und Schränken einlagern.

Die Stand- und Tragesicherheit von Regalen und Lagereinrichtungen sollte regelmäßig geprüft werden. Gefahrstoffe und Putzmittel sollten in geschlossenen Schränken aufbewahrt werden, jedoch nicht über Augenhöhe.

Leitern und Tritte

Es dürfen nur geeignete Leitern und Tritte oder ein sogenannter Elefantenfuß verwendet werden.

Leitern und Tritte müssen im Bestands- und Wartungsplan erfasst und regelmäßig überprüft werden.

Dokumentieren Sie die Prüfungen im „Leiterbuch“. Schadhafte Leitern und Tritte müssen sofort aussortiert werden.